

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

DGB Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesminister Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin**Reiner Hoffmann**
Vorsitzendervia E-Mail: ministerbuero@bmas.bund.de**Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte - Unterstützung für die Schweizer Gewerkschaften**

20. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,



Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Initiative der Europäischen Kommission zur Proklamation einer Europäischen Säule sozialer Rechte ausdrücklich unterstützt. Wir begrüßen, dass es nicht nur bei einer Proklamation bleibt, sondern die Europäische Kommission nun an die Umsetzung der 20 Grundprinzipien schreitet, wodurch den EU-Bürger*innen und Beschäftigten konkrete Rechte eingeräumt werden sollen. Der DGB hat sich deshalb mit konstruktiven Vorschlägen an der Konsultation in diesem Jahr beteiligt.

**Für weitere Absprachen
wenden Sie sich bitte an:****Susanne Wixforth**
Referatsleiterin
Abteilung Internationale und
europäische Gewerkschaftspolitiksusanne.wixforth@dgb.de

Telefon: 030 24060-208

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlinwww.dgb.de

Diese Vorschläge betreffen unter anderem auch die Forderung, das Problem der Schwarzarbeit und des Lohndumpings in der Europäischen Union beherzt anzugehen. Die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde war ein erster Schritt dazu. Die Behörde muss so rasch wie möglich operativ werden, um grenzüberschreitende Kontrollen und Verstöße vor allem gegen Arbeits- und Sozialrecht sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz effizient zu verfolgen und abzustellen.

Gleichzeitig müssen aber auch nationale Rechtsvorschriften dieses Anliegen unterstützen, indem abschreckende Strafen für die Nichteinhaltung der Entsenderichtlinie sowie Einsatz von Modellen der Schwarzarbeit oder Scheinbeschäftigung europarechtlich gefordert und unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist ein dringender Handlungsbedarf des EU-Gesetzgebers notwendig, dies zeigen die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (bspw. Fall Čepelnik (C 33/17), Fall Maksimovic (C 64/18), Fall Dobersberger (C-16/18)). Solange es in diesem Zusammenhang keine harmonisierte und vor allem sozial progressive Gesetzgebung gibt, bleibt das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort Makulatur, da entsprechende Kontrollen und Strafen wegen behaupteter Unvereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit aufgehoben werden.

Dasselbe Problem zeigt sich im Zusammenhang mit den Schweizer Verhandlungen über ein Rahmenabkommen («institutionelles Abkommen») mit der EU. Mangels eines entsprechenden europäischen Regelwerkes soll die Schweiz die sogenannten Flankierenden Maßnahmen reduzieren oder abschaffen.

Diese wurden von der Schweiz entwickelt, um insbesondere bei den Arbeitsentsendungen das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in nicht-diskriminierender Weise in die Tat umzusetzen. Konkret geht es um die Ankündigungsfrist für die Aufnahme der Arbeit in der Schweiz, die Hinterlegungen einer Kautions für allfällige Bußen, die Häufigkeit der Kontrollen, die Höhe der Bußen und die Deklarationspflicht für Selbständige. Es geht also genau um die Schutzvorschriften, die auf europäischer Ebene im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte eingerichtet und gestärkt werden müssen.

Denn sonst bleibt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, wie es in der reformierten Entsenderichtlinie festgehalten ist, ein Papiertiger. Hier sind die Schweizer Flankierenden Maßnahmen ein Vorbild. Dass die Kommission versucht, diese im Rahmen der Verhandlungen um ein Rahmenabkommen abzubauen, ist nicht nachvollziehbar.

Für den DGB ist es wichtig, dass Beschäftigte aus Deutschland, die in der Schweiz oder einem EU-Mitgliedstaat arbeiten, nicht diskriminiert werden. Es ist diskriminierend, wenn deutsche Beschäftigte in der Schweiz zu Löhnen arbeiten müssen, die weit unter den ortsüblichen Löhnen liegen. Solche Diskriminierung und die Unterbietung des lokalen Lohnniveaus schaffen zudem nur Unfrieden zwischen den Beschäftigten und sind der Boden für die Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit.

Die Untergrabung des Lohnschutzes in einem Land geht uns alle an. Beschäftigte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn dies in einem Land gelingt, dann öffnet es die Tür für die Schwächung des Schutzes in anderen Ländern. Wir haben dies in Deutschland am Beispiel der Fleischindustrie erlebt und dabei gesehen, dass die Kontrollen insgesamt eher zu schwach waren. Mit dem neuen Arbeitnehmerkontrollgesetz werden die Kontrollen nun verstärkt. Umso mehr wäre es jetzt falsch, von der Schweiz zu verlangen, die Kontrollen abzuschwächen. Der DGB unterstützt deshalb die Schweizer Gewerkschaften, die sich im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit ihren Flankierenden Maßnahmen für die Durchsetzung des Prinzips des „Gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ einsetzen.

Mit freundlichem Gruß

